

Anlage 1



Die Fraktion
im Ortsrat Poggenhagen

29. September 2021

Zur Sitzung des Orsrates Poggenhagen im öffentlichen Teil am 29.09.2021

Antrag auf Sanierung der Nebenanlagen (Gehwege) mit asphaltierten (bituminösen) Oberflächen im Rahmen des Glasfaserausbaus durch die Firma Rasannt

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Poggenhagen fordert die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. auf, die Nebenanlagen (Gehwege) mit asphaltierten (bituminösen) Oberflächen im Rahmen des Glasfaserausbaus durch die Firma Rasannt zu sanieren.

Die einzelnen Nebenanlagen (Abschnitte) sind unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten zu prüfen, ob im Rahmen des Glasfaserausbaus eine Sanierung der Nebenanlagen umzusetzen ist. Die asphaltierten (bituminösen) Oberflächen sind hierbei auszubauen und durch ortsübliche Betonpflastersteine zu ersetzen.

Ziel ist es, die sich durch den Glasfaserausbau ergebenden Synergien zu nutzen, um mit geringen Kosten Nebenanlagen (Gehwege) zu sanieren.

Begründung:

Für den Glasfaserausbau in Poggenhagen werden in nahezu allen Nebenanlagen Mikrorohre durch die Firma Rasannt verlegt. Hierfür wird in den Nebenanlagen ein ca. 30 cm breiter Graben erstellt.

In den Nebenanlagen mit Betonplatten und Betonsteinpflaster, werden die Platten und Steine im Trassenverlauf aufgenommen und seitlich gelagert. Nach der Verlegung der Mikrorohrverbände wird die Oberfläche mit den

vorhandenen Materialien wiederhergestellt. In der Regel werden die Arbeiten innerhalb eines Tages abgeschlossen (Aufbruch und Wiederherstellung).

Um Gräben in den asphaltierten (bituminösen) Oberflächen zu erstellen, ist die Oberfläche auf beiden Seiten zu schneiden. Erst dann kann der Oberflächenaufbruch erfolgen. Der entnommene Aufbruch kann nicht wiederverwendet werden und ist zu entsorgen.

Nach der Verlegung der Mikrorohre und der Verfüllung der Gräben ist es nicht möglich, die Oberfläche täglich wiederherzustellen. Daher ist zunächst eine provisorische Oberfläche einzubringen oder die Flächen müssen bis zur endgültigen Wiederherstellung abgesperrt bleiben.

Vor der endgültigen Wiederherstellung ist die provisorische Oberfläche wieder auszubauen und es muss ein Rückschnitt auf beiden Seiten erfolgen. Je nach Zustand der Nebenanlage ist es ggf. notwendig, größere Flächen neben dem Graben zusätzlich mit aufzunehmen. Nach dem Einbau der neuen Asphalt-Oberfläche sind dann noch die Schnittkanten mit Bitumen zu vergießen.

Die Kosten für den Aufbruch und Wiederherstellung von asphaltierten (bituminösen) Oberflächen liegen weit über den Oberflächen mit Betonplatten und Betonsteinpflaster.

Im Rahmen des Glasfaserausbaus ist daher unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten zu überprüfen, ob die asphaltierten (bituminösen) Oberflächen mit ortsüblichen Betonpflastersteinen wiederherzustellen sind.

Bei einer Kostenteilung mit der Firma Rasannt entstehen der Stadt Neustadt bei einer Sanierung lediglich geringe Mehrkosten. Hierfür bekommt die Stadt aber eine neue Oberfläche (ggf. mit 5 Jahren Gewährleistung). Für die nächsten Jahre entfallen zu dem die Unterhaltungskosten für die betreffenden Nebenanlagen.

Die Firma Rasannt hätte zwar keinen direkten Kostenvorteil beim Trassenbau, aber Vorteile im Bauablauf des Glasfaserausbaus.

Für die Anwohner ergibt sich der Vorteil, dass die Baumaßnahmen schneller abgeschlossen sind.

Beispiele:

Nebenanlagen (Gehwege) in Poggenhagen mit asphaltierten (bituminösen) Oberflächen die für eine Sanierung qualifiziert sind.

